

Carsharing - Nutzungsvertrag

zwischen der Nutzerin / dem Nutzer im Folgenden als „Nutzer“ bezeichnet

und der BürgerEnergieGenossenschaft Sottrum eG (BEGS)
Große Str. 22 27367 Sottrum
in folgenden als „BEGS“ „carsharing BEGS“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet

Präambel

Die BEGS betreibt Carsharing in Bürgerhand (im folgenden „Carsharing BEGS“). Die Fahrzeuge stehen einer Gemeinschaft von Nutzer gleichsam zur Verfügung. Gemeinsam mit den anderen Nutzer sorgen Sie auch für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Fahrzeuge.

Die Teilnahme an Carsharing BEGS erfolgt auf der Basis von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen. Sie erklären sich bereit, sich in der Nutzung des Angebots bzw. der Fahrzeuge entsprechend dieses Verständnisses zu verhalten und insbesondere die Anzahl der Stornierungen oder sehr kurzfristiger Buchungsänderungen gering zu halten.

In diesem Nutzungsvertrag vereinbaren Sie mit uns die Bedingungen für die Nutzung der Buchungsplattform und die Kurzzeitmiete der Fahrzeuge. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Carsharing BEGS. Dies vorangestellt, schließen Sie und wir folgende Vereinbarung:

1 Mietgegenstand

Bei Carsharing BEGS werden unterschiedliche fahrräder und vollelektrische Autos angeboten und andere Fortbewegungsmittel, deren Ausstattung auf der Webseite beschrieben ist. Die Autos werden mit Warndreieck, Sicherheitsweste und Verbandkasten übergeben, da diese für den Fahrzeugbetrieb gemäß Straßenverkehrsordnung unabdingbar erforderlich sind. Zusätzlich wird jeweils eine beglaubigte Kopie des Fahrzeugscheines im Auto hinterlegt. Jedes Auto verfügt über folgende Zusatz-Ausrüstung: Bedienungsanleitung (Handbuch des Herstellers), Ladekabel Typ 2.

2 Vertragslaufzeit

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Mindestdauer von 9 Monaten. Die ersten 2 Monate gelten als Probezeit. Der Nutzungsvertrag beginnt mit dem Tag, an dem Ihre Registrierungsdaten von der BEGS erfolgreich geprüft wurden. Er kann sowohl von Ihnen als auch von uns zum Monatsende des Folgemonats unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleibt unberührt und ist unter § 7 geregelt.

3 Leistungen der BEGS

Die Fahrzeuge werden in der Regel von der BEGS bereitgestellt und im Rahmen dieses Nutzungsvertrages die nachfolgend beschriebenen Leistungen erbracht. Für Fahrzeuge, die gemeinsam mit Kooperationspartnern betrieben werden, werden ggf. abweichende Nutzungsbedingungen oder Leistungen bei der Buchung angezeigt.

Leistungen für Fahrzeuge der BEGS:

- a) Bereitstellung der Fahrzeuge in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.
- b) Bereitstellung einer Buchungsplattform als Smartphone-App für Android und Apple/iOS.
- c) Bereitstellung einer Service-Hotline für die Buchungsplattform und die damit nutzbaren Fahrzeuge.
- d) Bereitstellung von Ladesäulen an unseren Carsharing-Stationen, an denen die Fahrzeuge kostenfrei, d.h. ohne gesonderte Berechnung, mit Öko-Strom aufgeladen werden können.
- e) Regelmäßige Sichtkontrolle der Fahrzeuge, Wartung nach Herstellerangaben, regelmäßige Hauptuntersuchung der Fahrzeuge (TÜV).
- f) Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge mit Selbstbehalt lt. Preisliste. Kleinschäden werden laut Preisliste berechnet.
- g) Sofern möglich, Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges. Dies gilt für den Fall, wenn Sie einen Defekt an einem Fahrzeug feststellen, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, Sie uns über die Service-Hotline unverzüglich benachrichtigen und der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden kann.

4 Ihre Pflichten als Nutzer

- (1) Das Führen eines Autos ist Ihnen nur gestattet, solange Sie im Besitz einer gültigen EU-Fahrerlaubnis sind. Das Vermieten oder Verleihen des Fahrzeugs ist untersagt.
- (2) Sie verpflichten sich, die Fahrzeuge sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten in einem Auto ein Problem, so befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Autos und kontaktieren unsere Service-Hotline.
- (3) Sie dürfen die Fahrzeuge grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Für eine Nutzung von Autos außerhalb dieser Grenzen muss der Schutz der Kraftfahrtversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) sowie die Nutzungsbedingung im Einzelnen abgestimmt und schriftlich per E-Mail durch die UrStrom eG genehmigt werden.
- (4) Das Rauchen in den Autos ist ausdrücklich untersagt. Der Transport von Tieren, insbesondere Hunden und Katzen, sind mit Rücksicht auf andere Nutzer:innen nur in dafür vorgesehenen Transportboxen erlaubt.

- (5) Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt. Es gilt eine 0-Promille-Grenze.
- (6) Ihnen ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen.
- (7) Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail

5 Tarife, Preisliste und Abrechnung

- (1) Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife, so dass Sie den für Sie passenden Tarif auswählen können. Darüber hinaus gibt es eine Preisliste, aus der Sie die Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen entnehmen können.
- (2) Wenn Sie sich bei uns registrieren, wählen Sie den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen, wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif rückwirkend zum Monatsanfang erfolgen kann, der Wechsel zu einem niederwertigeren Tarif nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Monatsende des Folgemonats.
- (3) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggfs. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhalten Sie im Regelfall per E-Mail.
- (4) Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden. Die Fahrzeuge können - falls verfügbar - bis zu 15 Minuten vor Buchungsbeginn entliehen werden. In diesem Fall wird dieser Zeitpunkt für die Abrechnung verwendet.
- (5) Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so wird diese Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Service-Gebühr gemäß Preisliste an.
- (6) Wird das Fahrzeug vor dem Buchungsende zurückgegeben (sog. „Frührückgabe“), so wird die Hälfte der Kosten der ungenutzten Zeit gutgeschrieben.
- (7) Der sog. Tagespreis gilt für einen 24-Stunden-Zeitraum. Es wird immer automatisch der für Sie günstigere Preis berechnet.
- (8) Wir möchten Ihnen höchstmögliche Flexibilität und besten Komfort bieten: Fahrzeuge können daher bis vier Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos storniert bzw. Buchungszeiträume verkürzt werden. Bei Verkürzung oder Stornierung von Buchungen weniger als vier Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums werden die Hälfte der Kosten des freigegebenen Zeitraums gutgeschrieben. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist jederzeit – auch nach Fahrtbeginn – möglich, soweit die Verfügbarkeit des jeweiligen Fahrzeugs gegeben ist.
- (9) In den Haushaltstarifen sowie bei Firmenverträgen können Vertragsinhaber weitere Nutzer in den Vertrag aufnehmen. Die Nutzer können ihre Fahrten dann über diese Verträge abrechnen. Die Nutzer können die einzelne Fahrt bei der Buchung bzw. nachträglich über das Buchungsportal dem entsprechenden Vertrag für die Abrechnung zuordnen. Gleiches gilt für die Zuordnung zu separaten Abrechnungen

eigener Fahrten. Alle Zuordnungen müssen bei Buchung oder spätestens bis Monatsende erfolgen und sind nach Rechnungsstellung nicht mehr änderbar.
(10) Für alle Angelegenheiten sind die Vertragsinhaber die Ansprechpartner der BEGS.

6 Aufladen des Fahrzeugs

(1) An der Ladesäule der Carsharing-Station, ist der Strom kostenfrei für Sie. Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt dort immer aufgeladen werden, wenn der Mindestladestand von 55 % unterschritten ist.

(2) Für das kostenfreie Laden an Sonnetanken BEGS Ladesäulen, Auf der Riege 3-5 27367 Sottrum, ist eine Ladekarte im Fahrzeug beigelegt.

Das Aufladen von Fremdfahrzeugen mit dieser Karte ist strikt untersagt.

Informationen zur Verwendung der Ladekarte an öffentlichen Bürgerladenetz-verbund Ladesäulen sowie die Kompatibilität dieser Ladekarten mit den verschiedenen Ladesäulen-Betreiber sind auf <https://buengerwerke.de/strom-beziehen/die-buengerwerke/ladenetz/> Webseite dargestellt. Eine Nutzbarkeit der von uns bereitgestellten Ladekarte sowie die Funktionsfähigkeit von öffentlichen Ladestationen wird von uns nicht garantiert.

(3) Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel (z.B. an der Ladestation eines Gastgebenden oder an einer entsprechend abgesicherten Haushaltssteckdose) tragen Sie selbst die ggfs. anfallenden Kosten. Gleiches gilt für öffentliche Ladesäulen, an denen die gemäß Absatz (2) bereitgestellte Ladekarte nicht verwendet werden kann.

7 Außerordentliche Kündigung

Ist Ihr Gültigkeitsnachweis für Ihre Fahrerlaubnis uns gegenüber abgelaufen, so sind Sie solange von der Nutzung von Autos ausgeschlossen (Deaktivierung des Nutzerzugangs), bis Sie uns einen neuen Gültigkeitsnachweis erbringen (Reaktivierung des Nutzerzugangs und aller Funktionen des Nutzerkontos). Erneuern Sie den Gültigkeitsnachweises nicht innerhalb eines vollen Jahres seit der ursprünglichen Ablauffrist, können wir den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen und Ihr Nutzerkonto löschen. Etwaige Ansprüche aus der Löschung Ihres Kundenkontos gehen Ihnen daraus nicht hervor, etwaige Nutzungs-Guthaben verfallen.

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat BEGS das Recht zur fristlosen Kündigung.

Der Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

8 Einbeziehung der AGB, der Tarife und der Preisliste

(1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Tarife und die Preisliste für carsharing BEGS in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind an der Webseite einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Andere Gebühren und Entgelte regelt der jeweils gültige Fairplay-Katalog, s. Anhang1.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit SEPA Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Mitglieds abgebucht. Bei Gruppenmitgliedschaft juristischer Personen erfolgt die Abbuchung bei dem registrierten gesetzlichen Vertreter. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

(2) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf [WEBADRESSEIN](#) BAU/datenschutz einsehbar.

9 Sonstige Regelungen

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Der Nutzer verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

Es besteht kein Winterdienst an den Standorten, die Nutzer sind für die Zuwegung selbst verantwortlich.

Alle weiteren Vereinbarungen mit der BEGS bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die der Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung entsprechen.

10. Corona Regelungen

Nach Meinung von Experten ist die Gefahr, sich in einem CarSharing-Fahrzeug mit dem Corona-Virus zu infizieren, sehr gering. Die Einhaltung der Hygiene-Regeln ist trotzdem notwendig. Eine Desinfektion des Lenkrads, aller benutzter bzw. angefasster Knöpfe und Griffe etc. seitens der Nutzerinnen und Nutzern bevor Sie das Auto wieder abstellen, ist empfohlen.

Nutzungsvereinbarung
für das Elektro-Carsharing-Angebot
zwischen der BürgerEnergieGenossenschaft Sottrum eG (BEGS) und dem Mitglied
(auch Nutzer genannt)

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

- Personalausweis vorgelegt
- Führerschein vorgelegt

Führerschein vorgelegt Personalausweis und Führerschein gesichtet von
Personalausweis und Führerschein als Kopie als Anhang

Ort, Datum Unterschrift des Nutzers / der Nutzerin

Ich bin Mitglied der BürgerEnergieGenossenschaft Sottrum eG.

Anhang 1:

FairPlay-Katalog

Verlängerung der Buchung vor Buchungsende	0,00 €
Verspätete Rückgabe (zzgl. der zusätzlichen Nutzungszeit)	10,00 €
Zuschlag, wenn Folgenutzer durch verspätete Rückgabe betroffen (15,00 € Gutschrift für Folgenutzer)	20,00 €
Verlust Kundenkarte / Tankchip/ Ladekarte Ladekarte für andere Fahrzeuge benutzt	€ 25,00 Doppelte von Laderechnung
Serviceanfahrt wegen Nutzerverschulden (pro Stunde)	70,00 €
Verlust Fahrzeugschlüssel	lt. Rechnung Fremdfirma zzgl. Bearbeitungsgebühr
Verlust Ladekabel	€ 500,00
Überlassen des Fahrzeuges an Unberechtigte	€ 1.000,00
Weiterbelastung von Drittrechnungen durch Kundenverschulden (Abschleppvorgänge, Parkverstöße, Schlüsselverlust etc.)	lt. Rechnung Fremdfirma zzgl. Bearbeitungsgebühr
Fahrzeug-Abholung, bis 50 km Entfernung, je weitere angefangene 50 km zusätzlich jeweils 40 Euro	100,00 €
Bearbeitung von Drittrechnungen durch Kundenverschulden (Abschleppvorgänge, Parkverstöße, Schlüsselverlust etc.)	€ 100,00
Gebühr für falsch abgestellte Fahrzeuge bzw. für Fahrzeuge, die vom Kunden nicht an der dafür vorgesehenen Abstellfläche platziert wurden	€ 60,00
Bearbeitung von Verkehrsverstößen, Ordnungswidrigkeiten, Verwarngeldern, Tankbelegen und Verstößen gegen die AGB	€ 20,00
Sonderfälle, strafrechtlich relevante Tatbestände	€ 150,00
Verschmutzung (staubsauger und waschgang) Schwere Verschmutzung (professionelle Reinigung notwendig)	€ 25,00 lt. Rechnung Fremdfirma + € 100,00
Rauchen	€ 250,00
Nichteinhaltung der Laderegel	€ 20,00
Selbstbeteiligung im Schadensfall Vollkasko	€ 1.000,00